

# Studienführer der Abteilung Gießen, Fachbereich Polizei



Ansicht Gebäude VFH Gießen

# VORWORT

Liebe Studierende,

herzlich willkommen an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, Abteilung Gießen und herzlich willkommen in der Hessischen Polizei!

Vor Ihnen liegt ein wichtiger, interessanter und anspruchsvoller Lebensabschnitt – Sie werden von nun ab drei Jahre lang für den sehr abwechslungsreichen und vielseitigen Polizeiberuf ausgebildet.

Mit der Anstellung haben Sie eine erste und auch schwierige Hürde genommen, um einen Beruf zu erlernen, der in unserer Gesellschaft eine ganz besondere Stellung einnimmt.

Es werden zwar weitere Hürden folgen, die dazu beitragen sollen, dass Sie nach Abschluss der Ausbildung in der Lage sein werden, in diesem anspruchsvollen Beruf erfolgreich zu bestehen – diese Hürden sind aber mit Fleiß, Interesse und Ausdauer durchaus zu meistern. Unsere Ausbildung umfasst nicht nur die Vermittlung von Fachwissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern sie werden hierbei auch vielfach eigene Erfahrungen machen, die Ihre innere Einstellung zu dem Beruf, der weit mehr als ein Job ist, prägen werden.

Sicherlich tauchen jetzt viele Fragen auf: Bin ich Studentin/Student wie an einer „normalen“ Hochschule oder schon „richtige Polizeibeamtin oder Polizeibeamter“? Wie und wann sind Prüfungen zu bestehen oder Leistungsnachweise zu erbringen? Wann komme ich das erste Mal auf eine Polizeidienststelle? Was findet in den lehrveranstaltungsreichen Zeiten statt? Wie ist der Studienbetrieb organisiert? Wie kann ich mich und meine besonderen Talente einbringen, z.B. bei Seminarveranstaltungen, Sportaktivitäten, gemeinsamen Aktivitäten? Und, und, und .....

Vielleicht interessiert es Sie auch, was die Stadt Gießen und das mittelhessische Umland Ihnen bieten können – trotz eifrigen Lernens soll durchaus auch noch Raum für Freizeitaktivitäten und Privates bleiben.

Um Ihnen bei diesen und anderen Fragen etwas Orientierung zu geben, wollen wir Ihnen diese ‚Gießener Ergänzung‘ des Studienführers an die Hand geben.

Sie können versichert sein, dass alle Ihre Dozenten/Innen und Mitarbeiter/Innen der Abteilung Gießen Ihnen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen, falls Sie Fragen oder Probleme haben – scheuen Sie sich bitte nicht, uns anzusprechen!

Auch freuen wir uns über Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung oder Ergänzung dieser Informationen.

Einen guten Start und ein erfolgreiches Studium wünschen Ihnen

Jürgen Glaum, KD	Otto Mertens, PHK	Marion Roales Terron, VAe
Petra Badouin, VAe		Sigrid Steinberg, VAe

Gießen, den 22.02.2010

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>Seite 2</b>
<b>1. Geschichte der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden – Fachbereich Polizei</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2. Zur Entwicklung der Abteilung Gießen</b>	<b>Seite 5</b>
<b>1. Die Einbindung der Verwaltungsfachhochschule in das hessische Hochschulsystem</b>	<b>Seite 7</b>
<b>4. Die Gremien der Verwaltungsfachhochschule</b>	<b>Seite 11</b>
<b>5. Die Abteilung Gießen</b>	<b>Seite 13</b>
<b>6. Wissenswertes zum Studium</b>	<b>Seite 15</b>
<b>7. Prüfungen</b>	<b>Seite 27</b>
<b>8. Ausbildungsbereiche bei der Hessischen Bereitschaftspolizei</b>	<b>Seite 31</b>
<b>9. Sport</b>	<b>Seite 32</b>
<b>10. Rolle und Selbstverständnis</b>	<b>Seite 37</b>
<b>11. Das Leitbild der Hessischen Polizei Das Leitbild der VFH</b>	<b>Seite 38</b>
<b>12. Freizeitangebote in und um Gießen</b>	<b>Seite 40</b>
<b>13. Wichtige Adressen und Telefonnummern</b>	<b>Seite 42</b>

## **1. Geschichte der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden - Fachbereich Polizei -**

Mit dem Gesetz über die Fachhochschulausbildung und Rechtspflege vom 12. Juni 1979 wurde die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in Hessen dem Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden übertragen. Am 3. März 1980 nahm die neue Einrichtung ihre Tätigkeit in Wiesbaden in der Schönbergstraße 100 auf. Dort nutzt der Fachbereich Polizei gleichzeitig die Infrastruktur der Hessischen Polizeischule.

Durch diese Änderung - zuvor waren an der Hessischen Polizeischule mehrmonatige Polizei-/Kriminalkommissar-Anwärter-Lehrgänge durchgeführt worden - wurde die Ausbildung der Polizei in Hessen den anderen Verwaltungszweigen angepasst. Zugleich wurde mit der Verleihung des akademischen Grades Diplom-Verwaltungswirt nach dem erfolgreich absolvierten Studium auch ein Bildungsabschluss mit Außenwirkung geschaffen. Damit wurde den anspruchsvollen und sich wandelnden Aufgaben der Polizei Rechnung getragen, deren Bewältigung nicht mehr nur „einfaches“ Fachwissen, sondern auch fundiertes wissenschaftliches Methodenwissen verlangte.

Sowohl der gestiegene Bedarf an Polizeikommissarinnen und -kommissaren als auch die Forderung nach einer heimatnahen Ausbildung - insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen aus Mittel- und Nordhessen - führten schließlich zu einer Dezentralisierung der Ausbildung. Es entstanden neben der Abteilung Wiesbaden drei weitere Abteilungen in Kassel (1990), in Gießen (1994) sowie in Frankfurt/Main (1993) mit der Außenstelle in Mühlheim (1995). Im Zuge von Kosteneinsparungen und Aufgabenverdichtungen wurden die Standorte Frankfurt/M. und Mühlheim in Mühlheim zusammengeführt (2004).

## 2. Die Abteilung Gießen

Am 5. September 1994 begannen 71 Studierende des Fachbereichs Polizei ihr Studium an der Abteilung Gießen der Verwaltungsfachhochschule; sie waren die ersten, die die Vorteile eines heimatnahen Studienortes genießen konnten. Anfängliche räumliche Probleme wurden durch den Bezug der Räumlichkeiten in der Talstraße im Februar 1995 beseitigt. Inzwischen haben in Gießen ca. 1000 Studierende das Studium erfolgreich absolviert.

Momentan werden pro Semester zwischen sieben und elf Studiengruppen mit bis zu 300 Studierenden unterrichtet. Der Sportunterricht erfolgt an verschiedenen Sportstätten – überwiegend in der II. Hessischen Bereitschaftspolizeiabteilung (HBPA) in Lich. Die Schießausbildung findet ebenfalls in der II. HBPA statt.

Die Lehrsäle der Studiengruppen Fachbereich Polizei sind im 2., 3. und 4. Obergeschoss untergebracht. Im 2. Obergeschoss befinden sich das Sekretariat, die Bibliothek, das Büro des Abteilungsleiters und einige Dozentenbüros. Ebenfalls im 2. Stock ist der Fachbereich Verwaltung. Im 3. Stockwerk wird die Kantine von der Fa. Faber Management betrieben und lädt zum Verweilen ein.

Polizeiausbildung hat in Gießen Tradition. Im Stadtarchiv sind in der Akte mit der Nummer 2222 einige Dokumente über eine Polizeifachschule Gießen vorhanden: Ab November 1954 wurden sechs Beamte, die von der Bereitschaftspolizei in den Polizeidienst der Schutzpolizei Gießen übernommen wurden sowie ein Beamter aus Alsfeld, an einer Art Polizeifachschule ausgebildet. Sie wurden in den Fächern Deutsch, Rechnen, Geschichte und Wirtschaftsgeographie von Lehrbeauftragten unterrichtet, die dafür 5,-- DM die Stunde erhielten. Zweck der Ausbildung war es das Allgemeinwissen zu verbessern, schulische Mängel auszugleichen und um die Mittlere Reife zu erwerben. Fächerkanon, Ausbildungs- und Studienziele und auch Honorar haben heute mit der „geschichtlichen Wurzel“ nichts mehr gemeinsam.

Für die Einrichtung der Abteilung Gießen der VFH gab es 1994 eine Reihe von Gründen:

1.

Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn mit der Fachhochschul- ausbildung als Regelausbildung, die erhöhte Ausbildungskapazitäten erforderlich machte.

2.

Das Bestreben den Polizeiberuf mit einer heimatnahen Ausbildung noch ein Stück attraktiver zu machen indem Laufbahnbewerberinnen und –bewerber und Studierende mit I. Fachprüfung aus Mittelhessen ein heimatnahes Studienangebot gemacht wird.

3.

Die Intention, die Polizei zu öffnen, transparent zu machen und Ausbildung auch außerhalb polizeieigener Liegenschaften durchzuführen.

Als vorteilhaft wurden damals auch die Nähe zur Universität und die damit verbundene Möglichkeit zur Nutzung ihrer Infrastruktur und fachlichen Kompetenz bewertet, was sich auch teilweise bestätigte. So werden Universitätsbibliothek und Mensa verschiedentlich auch von Angehörigen der VFH genutzt; auch sind in der Vergangenheit beispielsweise einige gemeinsame Projekte mit dem Institut für Kriminologie am Fachbereich Rechtswissenschaften durchgeführt worden. Auch zu dem Rechtsmedizinischen Institut an den Universitätskliniken Gießen und Marburg bestehen sehr gute Kontakte.

Zu erwähnen ist auch die von Anfang bestehende sehr gute Zusammenarbeit mit allen Behörden und Dienststellen, die im Gießener Raum im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Strafverfolgung tätig sind; besonders hervorzuheben sind dabei das Polizeipräsidium Mittelhessen und die II. Hessische Bereitschaftspolizeiabteilung in Lich.

Dabei ist die Unterstützung keine Einbahnstraße: Der Einzeldienst und die Bereitschaftspolizei unterstützen die VFH durch Lehrbeauftragte und die Bereitstellung von Führungs- und Einsatzmitteln, während die VFH den Einzeldienst mit fachlichem Rat in Einzelfragen und der Durchführung empirischer Projekte mit unterschiedlichen Fragestellungen unterstützt.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass ein Netz aus geographischer Nähe und Verantwortungsbewusstsein, persönlicher Bekanntschaft und Interesse an der Region der Sache, d.h. der Polizeiausbildung, sehr dienlich sein kann.

So kann man heute sagen kann, dass der Fachbereich Polizei einen festen Platz im Gefüge der im Bereich der Inneren Sicherheit tätigen Institutionen im Gießener Raum hat. Dieses positive Fazit darf aber nicht zu Selbstzufriedenheit verleiten, sondern sollte Anlass sein, weiter nach vorne zu schauen und sich ständig zu verbessern. Dabei sind wir besonders auf die konstruktive Kritik der Studierenden angewiesen.

### **3. Die Einbindung in das hessische Hochschulsystem**

Die hessischen Hochschulen gliedern sich in drei Gruppen. In der ersten Gruppe werden die 12 allgemeinen staatlichen Hochschulen zusammengefasst, die allen Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Hochschulzugangsberechtigung offen stehen und in der Öffentlichkeit am bekanntesten sind. Die zweite Gruppe bilden die Hochschulen, die nicht in staatlicher Trägerschaft stehen. Diese Hochschulen haben meist eine besondere fachliche Ausrichtung, die durch den Träger (z. B. die Kirchen) bestimmt ist. In die dritte Gruppe gehören die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst darunter die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden mit ihren Abteilungen. Hier können nur Personen studieren, die von einer Behörde zum Studium angemeldet werden. Im Regelfall stehen sie im Beamtenverhältnis oder haben einen Arbeitsvertrag als Angestellte. Wegen dieser Besonderheit werden solche Hochschulen auch „interne“ Hochschulen genannt.

Hochschulen sind in Fachbereiche gegliedert. Die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden besteht aus den Fachbereichen Verwaltung (Ausbildung des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung) und Polizei (Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes), die jeweils dezentral Lehrveranstaltungen an verschiedenen Studienorten anbieten (siehe dazu auch Kapitel 1).

Innerhalb der Hochschullandschaft wird sich auch die Polizeiausbildung in absehbarer Zeit den bindenden, europaweiten Rahmenbedingungen anpassen müssen – dies wird zu weit reichenden inhaltlichen, organisatorischen und laufbahnrechtlichen Konsequenzen und zu neuen Bildungsabschlüssen. (Bachelor, Master) führen.

## Hochschulen in Hessen

12 allgemeine staatliche Hochschulen

- 5 Universitäten
- 5 Fachhochschulen
- 2 Kunsthochschulen

10 Hochschulen in anderer Trägerschaft

- kirchliche Hochschulen
- Hochschule für Bankwirtschaft
- u. a.

4 interne Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

(für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes)

darunter die

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

- Fachbereich Verwaltung
- Fachbereich Polizei

Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg a. d. Fulda

- Fachbereich Steuer
- Fachbereich Rechtspflege
- Archivschule in Marburg



**Verwaltungsfachhochschule  
in Wiesbaden**

**Kuratorium**

**Rektor/-in**

**Senat**

**Kanzler/-in**

Zentralverwaltung

**Fachbereiche**

**Polizei**

Fachbereichsleiter/-in  
Fachbereichsrat

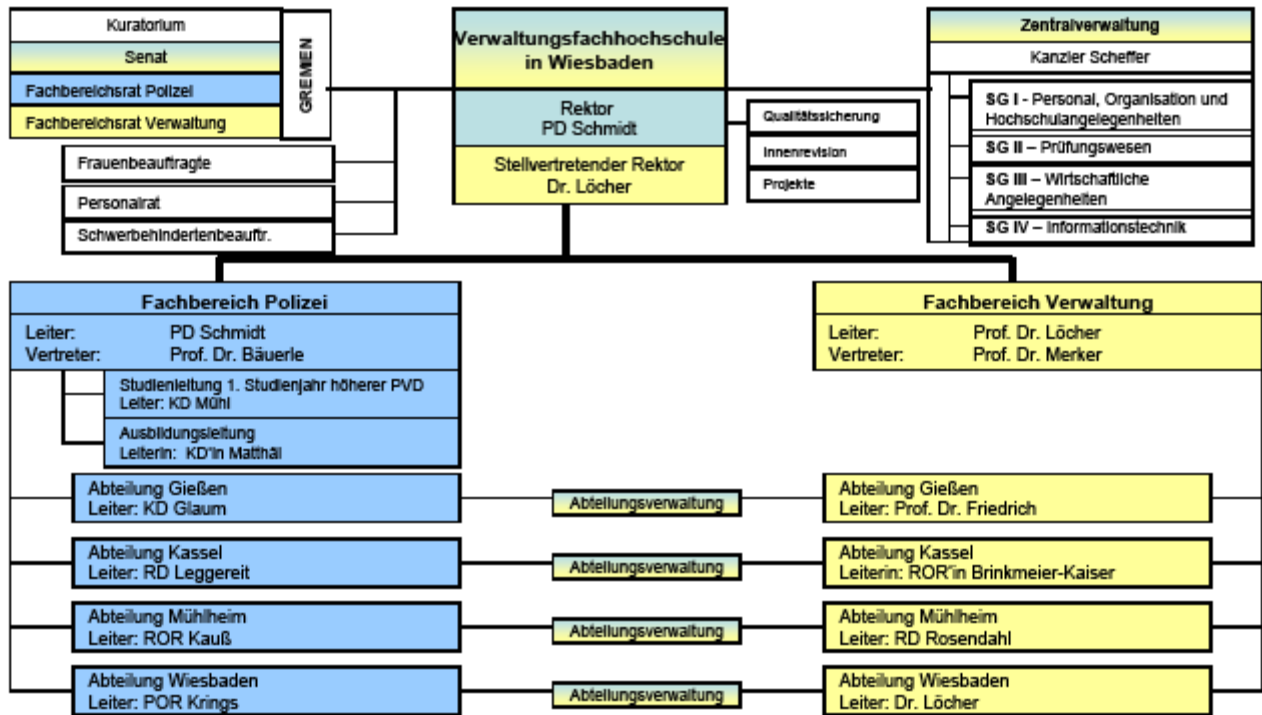
- Gießen
- Kassel
- Mühlheim
- Wiesbaden

**Verwaltung**

Fachbereichsleiter/-in  
Fachbereichsrat

- Gießen
- Kassel
- Wiesbaden

# Aufbauorganisation der VFH



## Die Gremien der Verwaltungsfachhochschule

### **Kuratorium**

Das Kuratorium wird in allen wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten gehört und wirkt bei der Verteilung der Haushaltsmittel mit. Es tagt ein- bis zweimal im Jahr. In das Kuratorium werden Vertreterinnen und Vertreter der für die Verwaltungsfachhochschule zuständigen Ministerien, der kommunalen Spitzenverbände und der Gewerkschaften entsandt.

### **Senat**

Der Senat setzt sich aus direkt gewählten Mitgliedern beider Fachbereiche zusammen. Er berät und beschließt vor allem über grundsätzliche Angelegenheiten, die beide Fachbereiche betreffen. So nimmt er beispielsweise Stellung zu Vorschlägen der Fachbereiche zur Einstellung hauptamtlicher Lehrkräfte oder zu Änderungen der Studienordnungen. Der Senat schlägt vor, wer von den beiden Fachbereichsleiterinnen oder Fachbereichsleitern zur Rektorin oder zum Rektor bestellt werden soll.

### **Fachbereichsrat**

Dieser setzt sich aus einem/einer Fachbereichsleiter/-in, sowie einem gewählten Gremium aus Studierenden, Fachhochschullehrern/-innen, Mitarbeitern/-innen und Lehrbeauftragten des jeweiligen Fachbereiches zusammen. Der/die Fachbereichsleiter/-in ist bei seiner/ihrer Amtsführung an die Beschlüsse dieses Gremiums gebunden. Der Fachbereichsrat beschließt über die Auswahl von hauptamtlichen Lehrkräften, über die Vergabe von Lehraufträgen, über grundsätzliche Entscheidungen zum Studienbetrieb, über Änderungen der Studienordnung, Terminierung der Klausuren/Prüfungen sowie über andere wichtige Angelegenheiten. Die einzelnen Gruppen (hauptamtliche Lehrkräfte, Lehrbeauftragte, sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wählen ihre Vertreter direkt. Die studentischen Mitglieder werden dagegen von den Studierendenvertretungen gewählt.

### **Rektorin/Rektor**

Auf Vorschlag des Senats wird eine bzw. einer der beiden Fachbereichsleiterinnen oder Fachbereichsleiter in das Amt der Rektorin/des Rektors berufen. Die Rektorin/der Rektor leitet die Verwaltungsfachhochschule und vertritt sie nach außen. Sie oder er ist an die Beschlüsse der Gremien gebunden, kann diese aber in unaufschiebbaren Angelegenheiten durch eine Eilentscheidung ersetzen und bei Rechtswidrigkeit beanstanden.

### **Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter**

Die Fachbereichsleiterin/der Fachbereichsleiter leitet den Fachbereich und führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Beschlüsse des Fachbereichsrates. Sie oder er überwacht die ordnungsgemäße Erfüllung der Lehrverpflichtungen durch die Lehrkräfte. Jeweils eine Fachhochschullehrer in oder ein Fachhochschullehrer wird von der Aufsichtsbehörde für drei Jahre zur Fachbereichsleiterin oder zum Fachbereichsleiter bestellt. Dabei wird in der Regel das Votum des Fachbereichsrates berücksichtigt.

### **Kanzler/-in**

Die Kanzlerin/der Kanzler führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung nach den Weisungen der Rektorin/des Rektors. Sie oder er ist für den Haushalt verantwortlich und hat die Gremienwahlen zu leiten. Voraussetzung ist die Befähigung zum Richteramt. Die Amtszeit ist nicht befristet.

## **4. Die Abteilung Gießen**

### **Die Leitung der Abteilungen**

Eine Fachhochschullehrerin / Fachhochschullehrer wird in der jeweiligen Abteilung auf Zeit zur Leiterin oder zum Leiter bestellt. Sie oder er vertritt die Fachbereichsleiterin oder den Fachbereichsleiter vor Ort und ist für den ordnungsgemäßen Studienbetrieb verantwortlich.

### **Leitung der Abteilung Gießen**

KD Jürgen Glaum, 2. OG – Raum 201 Tel. 0641 / 7956-24

### **Postanschrift und Telefon**

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden - Fachbereich Polizei -  
Abteilung Gießen  
Talstraße 3  
35394 Gießen  
Tel.: 0641/79 56- 0

### **Postfächer**

Die Postfächer für die einzelnen Studiengruppen, für Dozentinnen und Dozenten sowie für die Lehrbeauftragten befinden sich im Sekretariat im 2. OG – Raum 203

### **Sekretariat**

#### **1. OG – Raum 203 + 204**

Otto Mertens 0641-7956-14  
Petra Badouin 0641-7956-15  
Marion Roales Terrón 0641-7956-13  
Sigrid Steinberg 0641-7956-10

Fax: 0641-7956-20

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 7.00 – 15.30 Uhr  
Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

# Hauptamtliche Dozenten

			Raum
<b>Berthold, Thomas</b>	<b>Polizeioberkommissar</b>	- Verkehrsrecht, Verkehrslehre	313
<b>Dr. Bäuerle, Michael</b>	<b>Professor</b>	- Polizei- und Verwaltungsrecht - Staats- und Verfassungsrecht - Eingriffsrecht	217
<b>Glaum, Jürgen</b>	<b>Kriminaldirektor</b>	- Kriminalistik - Kriminologie - Berufsethik	201
<b>Dr. Hartmann-Wergen, Tanja</b>	<b>Professorin</b>	- Strafrecht pp., - Strafprozessrecht	417
<b>Köhler, Jörg</b>	<b>Kriminaldirektor</b>	- Kriminalistik, Kriminologie	303
<b>Dr. Lorei, Clemens</b>	<b>Professor</b>	- Psychologie - Einsatztraining	314
<b>Hartmann, Michael</b>	<b>Polizeioberkommissar</b>	- Sport, Einsatztraining	II. HBPA
<b>Müller, Heinz-Walter</b>	<b>Polizeiobererrat</b>	- Einsatzlehre	313
<b>Pfendesack, Michael</b>	<b>Kriminaldirektor</b>	- Kriminalistik, Kriminologie, Ethik	311
<b>Dr. Schneider, Hans</b>	<b>Professor</b>	- Kriminologie - Politikwissenschaften - Soziologie - Techniken des wiss. Arbeitens	416
<b>Dr. Steffen, Werner</b>	<b>Professor</b>	- Informationstechnik	311
<b>Welker, Ina</b>	<b>Regierungsobererrätin</b>	- Polizei- und Verwaltungsrecht - Staats- und Verfassungsrecht	313
<b>Wittig, Gerhard</b>	<b>Polizeiobererrat</b>	- Sport - Verhaltenstraining, Einsatztraining	II. HBPA

Neben den 13 hauptamtlichen Dozenten sind am Studienort Gießen derzeit ca. 50 nebenamtliche Lehrbeauftragte in verschiedenen Studienfächern eingesetzt.

## **6. Wissenswertes zum Studium von A - Z**

### **An-/Abwesenheitsliste**

Diese Liste, kurz „Stärkemeldung“ genannt, ist täglich in der ersten großen Pause im Sekretariat abzugeben.

### **Anwesenheitspflicht**

Hier besteht ein gravierender Unterschied zu einem Studium an einer „normalen“ Hochschule. Die Studierenden sind als Beamtinnen und Beamte nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG) zur Dienstleistung verpflichtet, denn es handelt sich um ein berufsbezogenes Studium, für das Dienst- bzw. Anwärterbezüge gezahlt werden. Die Dienstzeiten ergeben sich grundsätzlich aus der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten (ArbeitszeitVO), für die fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte aus dem jeweiligen Lehrveranstaltungsplan bzw. aufgrund individueller Weisungen der Abteilungsleitung.

Ein Fernbleiben vom Dienst während der fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte ist nur mit Genehmigung der Abteilungsleitung gestattet. Ausnahmen hiervon sind Krankheit, Unfähigkeit aus sonstigen Gründen oder Verhinderung aufgrund vorgehender gesetzlicher Verpflichtungen. Unentschuldigtes Fernbleiben stellt einen dienstrechtlichen Verstoß gem. HBG (Hessisches Beamtengesetz) dar; dieser kann bei Laufbahnbewerbern als Beamter auf Widerruf zur Entlassung führen.

### **APOgPVD - Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst**

Die APOgPVD bildet die Grundlage der Ausbildung am Fachbereich Polizei der VFH. Sie regelt u. a. die Auswahl und Einstellung der Bewerber, die Ausbildung sowie die Prüfungen.

## **Beamtin/Beamter auf Widerruf**

Während Studierende mit I. Fachprüfung bereits im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit stehen, wird für die Beamtinnen oder Beamten im Vorbereitungsdienst (Ausbildung an der Verwaltungsfachhochschule bis zum Bestehen der Laufbahnprüfung) mit Aushändigung der Ernennungsurkunde das Beamtenverhältnis auf Widerruf begründet.

Dieses geht nach Bestehen der Laufbahnprüfung in das Beamtenverhältnis auf Probe und nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit über.

## **Beihilfeabwicklung**

Als Beamtin/Beamter erhalten Sie Beihilfe zu Arzt- und Krankenhauskosten.

Zuständig ist das Regierungspräsidium Kassel, - Beihilfestelle -

Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel

Telefon (Zentrale): 0561 / 1061295 o. 1061256

## **Bibliothek**

Ein großer Teil der Bücher, können für 14 Tage ausgeliehen werden. Die Leihfrist kann um jeweils weitere 14 Tage verlängert werden, solange keine Vormerkung für das Buch vorliegt.

Präsenzexemplare können nur über Nacht oder über das Wochenende ausgeliehen werden. Zusätzlich zu den Mehrfachexemplaren enthält die Bibliothek einen großen Präsenzbestand an Zeitschriften, Lexika, Kommentaren und losen Blattsammlungen.

Für eine zielgerichtete Suche im Literaturbestand stehen verschiedene Kataloge als „Wegweiser“ sowie ein Bibliotheksprogramm zur Verfügung.

Bei unserer Bibliothekarin, Frau Elvi Momberger, lassen sich Rat und Hilfe zu fast allen auftauchenden Problemen in Bezug auf die Nutzung der Bibliothek einholen.

Sie erreichen die Bibliothek unter 0641-7956-17.



## **Curriculum**

Das Curriculum beinhaltet den Lehrstoff der einzelnen Fächer in den einzelnen Studienabschnitten.

Anhand des Curriculums sollten Sie sich darüber informieren, was Sie im jeweiligen Studienabschnitt an Lehrstoff erwartet und nachvollziehen, ob Sie auch dementsprechend unterrichtet wurden.

Jede Studiengruppe erhält bei Studienbeginn ein Exemplar in Kopie.

## **Dienstfreiregelung**

Eine Dienstbefreiung ist im Einzelfall im Rahmen von Mehrarbeitsverrechnung möglich. Der entsprechende Vordruck „Antrag auf Gewährung von Dienstfrei“ ist vorab zur Genehmigung im Sekretariat einzureichen. Grundsätzlich können bei wichtigen Anlässen bis zu max. 24 Stunden „Minus“ gemacht werden. Dies muss im Einzelfall jedoch vorher abgeklärt werden.

Für eine Dienstbefreiung oder Freistellung wegen eines Gerichtstermins ist ein entsprechender Nachweis über die Notwendigkeit des Erscheinens vor Gericht zu erbringen.

## **Dienstherr**

Für alle Studierenden (Studierende mit I. Fachprüfung und Laufbahn-bewerberinnen und –bewerber) ist Dienstherr das Land Hessen.

## **Diplom**

Im Anschluss an die bestandene Laufbahnprüfung wird den Studierenden der akademische Grad einer Diplom-Verwaltungswirtin bzw. eines Diplom-Verwaltungswirtes verliehen und die entsprechende Urkunde in einer Feierstunde überreicht.

## **Diplomierungsfeier**

Den feierlichen Abschluss der Studienzzeit bildet in jedem Semester die gemeinsame Diplomierungsfeier aller Absolventinnen und Absolventen des Studienortes. Die Ausgestaltung und Organisation der Feier ist überwiegend in die Hände der Studierenden gelegt. Im Rahmen dieser Feier werden die Diplome und ggf. die Ernennungsurkunden ausgehändigt und die „Abteilungsbesten“ geehrt.

## Erkrankungen/Fehltage

Ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen krankheitsbedingt nicht möglich, so ist dies **unverzüglich** (bis spätestens morgens 08.00 Uhr) telefonisch oder persönlich im Sekretariat unter einer der folgenden Telefonnummern mitzuteilen: **0641-7956-11 oder 7956-13**. Im Anschluss an eine Krankheit ist eine „Wiederantrittsanzeige“ ausgefüllt im Sekretariat abzugeben. Nach dem dritten aufeinander folgenden Krankheitstag ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von einem Arzt erforderlich. Diese muss dann unverzüglich an das Sekretariat gesandt werden. Bei einer Häufung von einzelnen Krankheitstagen kann auch schon ab dem ersten Krankheitstag eine solche Bescheinigung seitens der Abteilungsleitung oder der Stammdienststelle gefordert werden.

Innerhalb eines Semesters sind maximal 20 Fehltage zulässig. Wird dieser Zeitraum überschritten, gilt der Studienabschnitt in der Regel als nicht absolviert und ist zu wiederholen.

## Fachpraktische Semester

Die berufspraktischen Studienzeiten umfassen die Ausbildung in fachbezogenen Schwerpunktbereichen und sollen die Studierenden befähigen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten praxisgerecht anzuwenden und praktische Erfahrungen mit fachtheoretischen Lehrinhalten zu verbinden.

Die Ausbildung erfolgt bei der **Hessischen Bereitschaftspolizei**, bei der **Schutz- und Kriminalpolizei**, beim **Hessischen Landeskriminalamt** (nur Laufbahnbewerber Kriminalpolizei und Studierende mit I. Fachprüfung der Kriminalpolizei), bei **Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**, **Allgemeine Verwaltungsbehörden**, **Wirtschaftsunternehmen** sowie bei der **Staats- oder Anwaltschaft** (nur Laufbahnbewerber Kriminalpolizei und Studierende mit I. Fachprüfung der Kriminalpolizei).

Das Praktikum I (nur Laufbahnbewerber/-innen) im Umfang von 32 Wochen, durchgeführt von den Bereitschaftspolizeiabteilungen, hat zum Inhalt: Fotogrundausbildung, Krafftahrausbildung, praktischer Polizeidienst, praktische Einsatzlehre, Schießen / Waffenkunde, Sport / Einsatztraining, Informationstechnik und Erste Hilfe (Inhalte siehe Curriculum).

## Fachtheoretische Semester

Während der fachtheoretischen Semester (G I, G II, H I, H II) werden - allerdings mit unterschiedlichen Stundenansätzen und nicht unbedingt in jedem Semester - die Fächer **Berufsethik**, **Betriebswirtschaftslehre**, **Eingriffsrecht**, **Einsatzlehre**, **Einsatztraining**, **Englisch/sonstige Fremdsprache**, **Führungslehre**, **Informationstechnik**, **Kriminalistik**, **Kriminologie**, **Öffentliches Dienstrecht**, **Politikwissenschaft**, **Polizei-**, **Verwaltungs- und Zivilrecht**, **Psychologie**, **Soziologie**, **Sport**, **Staats- und Verfassungsrecht**, **Straf-**, **Ordnungswidrigkeiten-**, **Strafprozessrecht**, **Techniken wissenschaftlichen Arbeitens**, gelehrt.

## **Gleichstellungsbeauftragte**

Die Frauenbeauftragte überwacht die Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGLG) und unterstützt die Dienststellenleitung bei dessen Umsetzung. Ziel des HGLG ist der gleiche Zugang von Frauen und Männern zu öffentlichen Ämtern.

Bei der VFH wird die Funktion der Frauenbeauftragten von Frau Birgit Körting, FB Verwaltung, Abteilung Mühlheim, wahrgenommen. Studentinnen wie auch die weiblichen Beschäftigten können sich zur Unterstützung in frauenrelevanten Angelegenheiten (z. B. Fragen zur Kinderbetreuung, der Arbeitszeitregelung oder auch bei Belästigungen) jederzeit ohne Einhaltung des Dienstweges an sie wenden (Telefon: 06108-623505).

## **Hessische Polizei-Bildungs-Stiftung**

Aufwendungen während des Studiums für Fachliteratur werden von der Polizei-Bildungs-Stiftung einmalig mit bis zu 50.- Euro pro Studierenden bezuschusst.

Entsprechende Anträge sind in den Sekretariaten der Abteilungen erhältlich.

## **Internet** ([www.vfh-hessen.de](http://www.vfh-hessen.de))

Alle Abteilungen des Fachbereiches Polizei der Verwaltungsfachhochschule verfügen über einen Internet-Zugang und eine Internet-Adresse. Die in den Homepages enthaltenen Informationen variieren jedoch teilweise sehr stark. Internetnutzung ist in unserer Bibliothek von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr möglich. Auf der Homepage der Abteilung Gießen, FB Polizei finden Sie auch Hinweise zu internen Veranstaltungen und auch die jeweils aktuelle Version unseres Studienführers.

## **Kopieren**

Kopiermöglichkeiten in der Abteilung Gießen (mit Kopierkarte)

- 2. OG vor dem Sekretariat
- 3. OG vor der Kantine

## **Kantine**

Die Kantine befindet sich Im 3. OG. Sie wird bewirtschaftet von der Fa. Faber.

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 7.00 - 14.00 Uhr

## § 4 Leistungsnachweise

- (1) Art und Anzahl der während der Fachstudien zu erbringenden Leistungsnachweise ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Studienfach	Grundstudium		Hauptstudium	
	Klausuren	sonstige Leistungsnachweise <sup>1</sup>	Klausuren	sonstige Leistungsnachweise <sup>1</sup>
Führungslehre	-	-	-	1
Einsatzlehre	-	-	-	1
Kriminalistik	-	-	1	1 (K)
Kriminologie	-	-	-	1
Staats- und Verfassungsrecht	-	-	1	-
Polizei- und Verwaltungsrecht / Zivilrecht	-	-	1 <sup>2</sup>	-
Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	-	-	1 <sup>2</sup>	-
Öffentliches Dienstrecht	-	-	1	-
Verkehrsrecht, Verkehrslehre	-	-	1 (S)	-
Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie	-	3 <sup>3</sup>	-	2 <sup>4</sup>
Berufsethik	-	-	-	-
Informationstechnik	-	-	-	1
Fremdsprachen	-	-	1	1
Betriebswirtschaftslehre	-	-	1	-
Sport	2 <sup>5</sup>			
Einsatztraining	2 <sup>6</sup>		-	

- 1) Hausarbeiten, Übungen, Referate, Fachgespräche, qualifizierte Thesenpapiere, Dokumentationen, Analysen polizeilich relevanter Szenarien und ähnliches
- 2) die Klausur kann auch die Inhalte des Studienfachs Eingriffsrecht beinhalten
- 3) davon je einer pro Studienfach
- 4) davon einer im Studienfach Psychologie
- 5) je einer in Schwimmen / Retten und in den konditionsfördernden Sportarten mit einer die altersbedingte Verminderung der Leistungsfähigkeit berücksichtigenden Bewertung
- 6) je einer mit Einsatzbezug und in der Selbstverteidigung

## **Mediendokumentation**

MEDOK verzeichnet Dokumente (d.h. neben Büchern beispielsweise auch Erlasse und Gerichtsurteile) zu polizeirelevanten Themen. Gleich einem differenzierten Sachkatalog ist es mit MEDOK möglich in Erfahrung zu bringen, ob Literatur zu einem - möglichst genau definierten - Thema vorhanden ist.

In der Bibliothek liegen Anfrageformulare aus.

## **Nebentätigkeiten**

Jede Nebentätigkeit, die Studierende ausüben möchten, ist dem Dienstvorgesetzten schriftlich über die Abteilungsleitung anzuzeigen. Von dort erfolgt die Bewertung der Anzeige und erforderlichenfalls eine Genehmigung. Auch Ehrenämter (DRK, ASB, Freiwillige Feuerwehr usw.) sind anzuzeigen.

## **Parkmöglichkeiten**

Leider haben wir in Gießen keine festen Parkplätze für die Studierenden. Wir müssen Sie bitten, sich Ihren Parkplatz im öffentlichen Verkehrsraum zu suchen. Sie haben zudem die Möglichkeit den Parkplatz der Uni Gießen zu nutzen. **Bitte parken Sie auf keinen Fall auf dem Parkplatz unseres Nachbarn, der August-Hermann-Franke Schule!**

## **Personalrat**

Der Personalrat arbeitet vertrauensvoll mit der jeweiligen Dienststellenleitung und im Zusammenwirken mit den in den Dienststellen vertretenen Gewerkschaften zusammen. Ziel ist es, gleichermaßen die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und das Wohl der Beschäftigten zu gewährleisten. Zuständig für die Studierenden ist der Personalrat der Stammdienststelle.

## **Personenstandsänderungen**

Personenstandsänderungen, wie z. B. Heirat, Geburt eines Kindes, Scheidung sowie Umzüge müssen der Stammdienststelle unverzüglich schriftlich über die Abteilungsleitung gemeldet werden.

## **(Polizei-) Seelsorge**

Ltd. Polizeipfarrer Wolfgang Hinz (ev.) (Tel.: 069-92105)  
N.N. (kath.) (Tel: 06151-56441)

## **Soziale Ansprechpartner**

Dieser bietet persönliche Hilfe und Betreuung bei bzw. nach

- Besonders belastenden Einsätzen
- Dienstunfällen
- Schusswaffengebrauch
- Schwerer Krankheit/Gefahr der Polizeidienstunfähigkeit
- Schuldenproblemen
- Schweren persönlichen Schicksalen
- Mobbing
- Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Suchtproblemen

und ist erreichbar über unser Sekretariat oder direkt::

## **II. Hess. Bereitschaftspolizeiabteilung – Lich**

Herr Tilger 0 64 04 / 923-351

### **Polizeipräsidium Mittelhessen**

Frau Wildenhain 06 41 / 7006-2030

Herr Scherer 06 41 / 7006-2031

## **SPECTRUM**

Das Spectrum ist eine Fachzeitschrift der Verwaltungsfachhochschule, sie erscheint zweimal im Jahr.

## **Stammdienststelle/Dienstvorgesetzter/Ausbildungsstelle**

Die Polizeikommissar-Anwärterinnen und –Anwärter an der Abteilung Gießen werden regelmäßig der II. Hessischen Bereitschaftspolizeiabteilung (HBPA) in Lich zugewiesen. **Stammdienststelle** ist das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium (HBPP). Dies bedeutet, dass

- hinsichtlich beamtenrechtlicher Entscheidungen über persönliche Angelegenheiten und bei der Verfolgung von Verstößen gegen dienstrechtliche Vorschriften (Disziplinarbefugnis) der Präsident des Hess. Bereitschaftspolizeipräsidiums **Dienstvorgesetzter** der Anwärterinnen und Anwärter ist,
- bei den Anwärterinnen und Anwärtern eine **verwaltungsmäßige Zugehörigkeit** zum HBPP besteht (Führung der Personalakten, Überwachung der Urlaubsplanung und krankheitsbedingten Ausfälle, Bearbeitung von persönlichen Anfragen und Anträgen, Ansprechstelle bei Problemen, Personenstandsänderungen, Weiterleitung dienstlichen Schriftverkehrs, Information über besondere Vorkommnisse).

In Kürze wird hier ein Wechsel stattfinden. Stammdienststelle wird dann die Hessische Polizeiakademie in Wiesbaden sein.

Für Studierende mit 1. Fachprüfung bleibt ihre bisherige Dienststelle Stammdienststelle. Alle Meldungen bzw. Vorgänge während der fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte sind auf dem Dienstweg über die Abteilungsleitung weiterzuleiten.

## **Studienabschnitte**

Grundstudium I (GI) 20 Wochen  
Praktikum I (PI) 32 Wochen  
Grundstudium II (GII) 20 Wochen  
Praktikum II (PII) 32 Wochen  
Hauptstudium I (HI) 20 Wochen  
Praktikum III (PIII) 4 Wochen  
Hauptstudium II (HII) 22 Wochen

## **Studienausweise**

Ähnlich wie bei einem Studienausweis einer Universität oder einer anderen Hochschule haben Sie die Möglichkeit, unter Vorlage des Ausweises einige Preisermäßigungen zu bekommen.

Dazu folgende Hinweise:

- Schwimmbäder sind auf jeden Fall ermäßigt
- Manchmal gibt es bei verschiedenen Konzerten oder Theaterkarten Ermäßigungen für Studenten/-innen, da müssen Sie jedoch bei der einzelnen Veranstaltung nachfragen
- Bei manchen Softwarevertriebsfirmen kann man PC-Software günstiger unter Vorlage des Ausweises (häufig reicht Fax) beziehen. „Stichwort Schulsoftware/ Lizenzen“

Studienausweise erhalten Sie über das Sekretariat nach Abgabe von zwei Passbildern.

## **Studienbuch**

Dieses wird durch die hierfür verantwortliche Person, meistens der/die Studiengruppensprecher/-in, geführt. Hier werden die absolvierten Unterrichtsstunden eingetragen und durch die jeweilige Lehrkraft abgezeichnet. Weiterhin ist unter der Rubrik „Fehlt“ aufzuführen, wer nicht am Unterricht teilnimmt. Dieses Buch bleibt bis zum Ende des jeweiligen Semesters bei der jeweiligen Studiengruppe.

## **Studienfahrten**

Eine Studienfahrt dient der Vertiefung fachtheoretischer Kenntnisse sowie der Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Sie dauert zwischen zwei und fünf Kalendertagen und ist ein Mal je Studienjahrgang während der Fachstudien zulässig. Studienfahrten werden grundsätzlich durch hauptamtliche Lehrkräfte begleitet. Die Genehmigung wie auch die Entscheidung über Ausnahmen

obliegt der Rektorin oder dem Rektor. Anträge mit dem vorgesehenen Programm sind ihr oder ihm spätestens vier Wochen vor Beginn der Studienfahrt auf dem Dienstweg vorzulegen. Auslagen der Studierenden können nicht erstattet werden.

## **Studiengruppensprecher / in**

Jede Studiengruppe wählt zu Beginn des Studiumsabschnittes ihren Studiengruppensprecher/ ihre Studiengruppensprecherin aus ihrer Mitte. Diese/r ist Ansprechpartner/-in für die Lehrkräfte und Kontaktperson zwischen Studiengruppe und Abteilungsleitung sowie Sekretariat.

Auch kümmert er/sie sich in der Regel um etwaige Stundenplanänderungen / Stundenverlegungen und trägt diese in das hierfür im Sekretariat bereitliegende Buch für Änderungen ein. Weiterhin nimmt er/sie selbst oder sein/e Vertreter/-in an den jeweiligen Studiengruppensprechersitzungen teil. Dieses sind dienstliche Veranstaltungen und dementsprechend verpflichtend bezüglich der Anwesenheit der jeweiligen Vertreter. Mal abgesehen davon, dass es im Interesse eines/-r jeden Studierenden sein sollte, über dort besprochene Themen informiert zu sein.

Auch gegebenenfalls aufkommende Kritik oder Probleme an Veranstaltungen oder Abläufen unterschiedlicher Natur können durch den/die jeweilige/n Studiengruppensprecher/-in geäußert werden. Nur wenn Probleme und Kritik in entsprechender Form ausgesprochen und gemeinsam mit der Abteilungsleitung besprochen werden, kann auch Abhilfe geschaffen werden.

## **Studienordnung für die Ausbildung des geh. Polizeivollzugsdienstes**

Die Studienordnung regelt u. a. den Studienablauf in fachtheoretische und berufspraktische Studienzeiten, die Studienpläne, die laufbahnspezifischen Studieninhalte, die Pflicht- und Wahlfächer, den Fächergliederungsplan sowie die Leistungsnachweise.

## **Studierendenvertretung**

Jede Studiengruppe wählt zu Beginn des Studiums (bzw. zu Beginn eines neuen Studienabschnittes) eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher, um die Interessen der Studiengruppe bzw. der Studierenden zu vertreten sowie als Kontaktperson zur Abteilungsleitung, dem Sekretariat und den Lehrkräften zu wirken. Die Gruppensprecherinnen oder Gruppensprecher wählen am Studienort eine Sprecherin oder einen Sprecher.

## **Studierendenvertreter/-innen im Fachbereichsrat**

Hier besteht die Möglichkeit, Probleme der Studierenden eines jeweiligen Studienortes vorzubringen. Dies geschieht vor allem dann, wenn sich eine dementsprechend relevante Thematik in einer zuvor stattgefundenen Studiengruppensprechersitzung ergeben hat und der Klärung bedarf.



## **Tutorin/Tutor**

Den Studiengruppen der Laufbahnbewerber wird zu Beginn des Grundstudiums eine Tutorin/ein Tutor als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zugewiesen. Die jeweils benannte Person soll jeweils erster Ansprechpartner für die Studiengruppe bei allen Fragen und Problemen sein.

## **Urlaubsregelung**

Erholungsurlaub wird grundsätzlich nur während der berufspraktischen Studienzeiten gewährt (§ 10 APOgPvD).

## **Verein der Freunde und Förderer der VFH in Wiesbaden e. V.**

Der Verein will den Studierenden, Absolventinnen, Absolventen und Lehrkräften ein Forum bieten zum Kennen lernen und zum Gedankenaustausch. Weiterhin möchte er zur Förderung der Verbindung zwischen Fachhochschule und Verwaltungspraxis beitragen und zukunftsweisende Perspektiven für die Verwaltungspraxis entwickeln und fördern.

Der Verein unterstützt neue Ideen für die Verwaltung und deren Umsetzung, Veröffentlichungen von Studierenden, Lehrbeauftragten, Fachhochschul-lehrerinnen und -lehrern, Projekte der Studierenden sowie studentische Anliegen. Darüber hinaus organisiert der Verein verschiedene Veranstaltungen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Studierende der VFH, Absolventinnen und Absolventen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 15.- Euro.

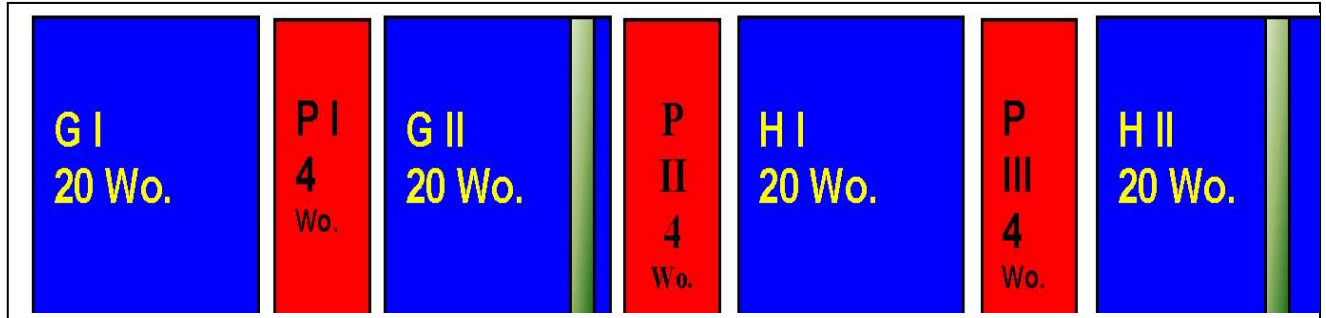
Beitrittserklärungen liegen in den Sekretariaten der Studienorte aus.

## **Ziel der Ausbildung**

Ziel der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist es, durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaftlichen und berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahnguppe des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erforderlich sind. Die Studierenden sind zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu wissenschaftlicher Arbeitsweise zu befähigen. Zugleich soll das Studium der Persönlichkeitsbildung dienen, die soziale Kompetenz, Kreativität, körperliche Leistungsfähigkeit sowie Verständnis für die gesellschaftspolitische Weiterentwicklung fördern.

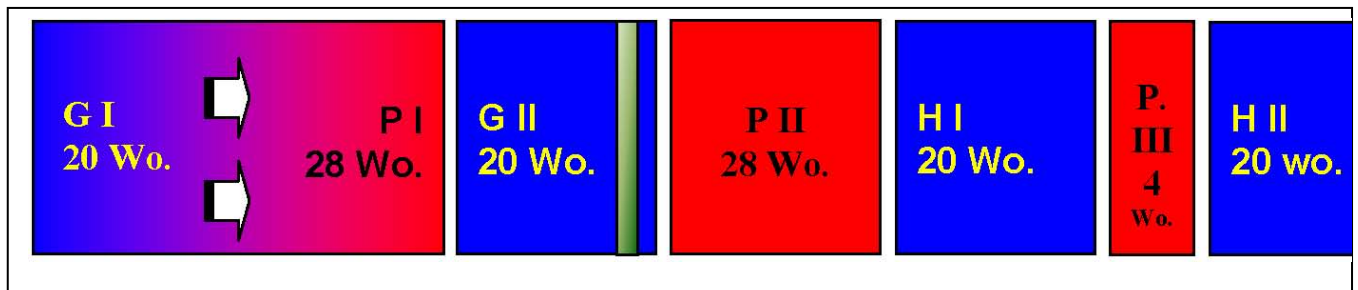
# Übersicht Studienverlauf

## Qualifikationsstudium



**Studiendauer:** 2 Jahre

**Studienbeginn:** jeweils Februar und September



**Studiendauer:** 3 Jahre

**Studienbeginn:** jeweils Februar und September

## 7. Prüfungen

### Zwischenprüfung

Am Ende des **Grundstudiums II** wird die **Zwischenprüfung** (Klausuren) in den Fächern **Einsatzlehre, Kriminalistik, Polizeirecht/Verwaltungsrecht** sowie in **Strafrecht/Strafprozessrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht, Verkehrsrecht/Verkehrslehre** (Laufbahn Schutzpolizei) **Kriminologie** (Laufbahn Kriminalpolizei) geschrieben. Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn die Durchschnittspunktzahl der Prüfungsklausuren mindestens 5,00 Punkte beträgt und nicht mehr als eine Klausur unter 5 Punkten und keine Klausur unter 2 Punkten bewertet wurden.

Studierende, welche die Zwischenprüfung nicht bestanden haben, können nach Wiederholung des Grundstudiums II erneut zur Prüfung zugelassen werden. Bestehen Anwärterinnen und Anwärter die Zwischenprüfung auch im Wiederholungsfalle nicht, so endet das Beamtenverhältnis mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen das Prüfungsergebnis bekannt gegeben wird (§ 7 Abs. 6 Satz 1 HPO/LVO).

### Schriftliche Laufbahnprüfung

Am Ende des **Hauptstudiums II** wird die Laufbahnprüfung (Klausuren) in den Fächern **Einsatzlehre, Kriminalistik, Verkehrsrecht/Verkehrslehre** (Laufbahn Schutzpolizei) bzw. **Kriminologie** (Laufbahn Kriminalpolizei), **Eingriffsrecht I** (Schwerpunkt Polizei- und Verwaltungsrecht) sowie **Eingriffsrecht II** (Schwerpunkt Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht/Strafprozessrecht) geschrieben. Die schriftliche Laufbahnprüfung gilt als bestanden (damit Zulassung zur mündlichen Prüfung), wenn nicht mehr als eine Klausur unter 5 Punkten und keine Klausur unter 2 Punkten bewertet wurden.

### Mündliche Laufbahnprüfung

Die mündliche Laufbahnprüfung soll sich insbesondere auf Kenntnisse und Fähigkeiten erstrecken, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. Sie wird vor einer Prüfungskommission aus mehreren Fachhochschullehrerinnen/Fachhochschullehrern (Polizeiführungswissenschaften, Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften) abgelegt. In einem Prüfungsfach muss ein Kurzvortrag gehalten werden, in zwei weiteren Prüfungsfächern findet ein Prüfungsgespräch statt. Zum Bestehen der Laufbahnprüfung muss die Bewertung der mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte betragen.

## Hilfsmittel für Prüfungsklausuren

Es dürfen nur die jeweils **unkommentierten** Gesetzessammlungen oder andere ausdrücklich benannte Hilfsmittel benutzt werden.

Die mitgeführten Hilfsmittel dürfen **keinerlei** Veränderungen (Unterstreichungen, Verweisungen auf andere Paragraphen oder sonstige Kommentierungen, Strukturierungshilfen, wie Farbmarkierungen oder sog. „Reiter“, welche dazu gedacht sind, den benötigten Abschnitt im Gesetzestext schneller aufzufinden) aufweisen.

## Wiederholung der Laufbahnprüfung

Studierende, welche die Laufbahnprüfung nicht bestanden haben, können nach Wiederholung des Hauptstudiums II erneut zur Prüfung zugelassen werden. Bestehen Kommissar-Anwärterinnen und -Anwärter die Laufbahnprüfung auch in der Wiederholung nicht, so endet das Beamtenverhältnis mit dem Ablauf des Tages, an dem das Prüfungsergebnis bekannt gegeben wird.

## Abschlussnote

Die Abschlussnote setzt sich zusammen aus der **Studiennote** (multipliziert mit 2), [nur bei Laufbahnbewerberinnen bzw. -bewerber dem Durchschnitt der **Praktikumsnote I und II** (multipliziert mit 2)], dem Durchschnitt der Klausuren der **Zwischenprüfung** (multipliziert mit 1), dem Durchschnitt der Klausuren der **schriftlichen Laufbahnprüfung** (multipliziert mit 3) sowie dem Durchschnitt der **mündlichen Laufbahnprüfung** (multipliziert mit 2). Die Summe der einzelnen Positionen wird durch 10 dividiert und ergibt die **Abschlussnote**. Abweichend von dieser Regelung wird bei Studierenden mit I. Fachprüfung zur Bildung der Abschlussnote die Summe durch 8 geteilt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die ermittelte Gesamtpunktzahl sowie die Bewertung der mündlichen Prüfung jeweils mindestens 5 Punkte beträgt.

## **8. Ausbildungsbereiche bei der Hessischen Bereitschaftspolizei**

### **I. Bereitschaftspolizeiabteilung (I. BPA)**

Wiesbadener Straße 99

55252 Mainz-Kastel

Tel.: 06134 – 602-0

Leiter des Ausbildungsbereiches: EPHK Prosser

Ausbildungsbereich - Geschäftszimmer: 06134 – 602353

### **II. Bereitschaftspolizeiabteilung (II. BPA)**

Garbenteicher Straße 103

35423 Lich

Tel.: 06404 – 923-0

Leiter des Ausbildungsbereiches: EPHK Cramer

Ausbildungsbereich - Geschäftszimmer: 06404 - 923353

### **III. Bereitschaftspolizeiabteilung (III. BPA)**

Tilsiter Straße 13

63165 Mühlheim am Main

Tel.: 06108 – 603-0

Leiter des Ausbildungsbereiches: EPHK Gottschalk

Ausbildungsbereich - Geschäftszimmer: 06108 - 603353

### **IV. Bereitschaftspolizeiabteilung (IV. BPA)**

Frankfurter Straße 365

34134 Kassel

Tel.: 0561 – 4806-0

Leiter des Ausbildungsbereiches: PHK Diehle

Ausbildungsbereich - Geschäftszimmer: 0561 - 4806353

## **9.**

### **Sport**

#### **Volleyballturnier**

In jedem Semester veranstaltet die VFH Gießen ein Volleyballturnier für Studierende und Dozentinnen und Dozenten.

#### **Polizeimeisterschaften**

In zahlreichen Sportarten (z. B. Handball, Fußball, Volleyball, Tennis, Judo, Jiu-Jitsu, Schwimmen, Triathlon) werden alle zwei Jahre (Waldlauf jährlich) Hessische Polizeimeisterschaften ausgetragen. Die Termine werden jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres bekannt gegeben. Die Information der Studierenden über Termin, Meldebedingungen u.a.m. erfolgt jeweils über das Sekretariat oder per Aushang.

Die erfolgreichsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Chance, sich für die deutschen bzw. europäischen Polizeimeisterschaften zu qualifizieren.

#### **Challenge-Lauf**

Losgelöst von leistungsorientiertem Denken und getragen vom Teamgeist, beteiligt sich die Polizei Hessens mit einer Mannschaft am jährlich im Juni stattfindenden weltgrößten Firmenlauf, dem Chase Corporate Challenge, auf den Straßen der Innenstadt von Frankfurt am Main.

## **Skifreizeit**

Seit mehreren Jahren organisieren Lehrkräfte der VFH - jeweils im Januar - eine mehrtägige Skifreizeit. Teilnehmen können alle, die zu dieser Zeit keine verbindlichen Lehr- oder Klausurverpflichtungen wahrzunehmen haben. Der genaue Termin wird an allen Studienorten rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

## **Sportstätte**

II. HBPA, Garbenteicher Str. 103, 35423 Lich, Tel.: 06404/923-0

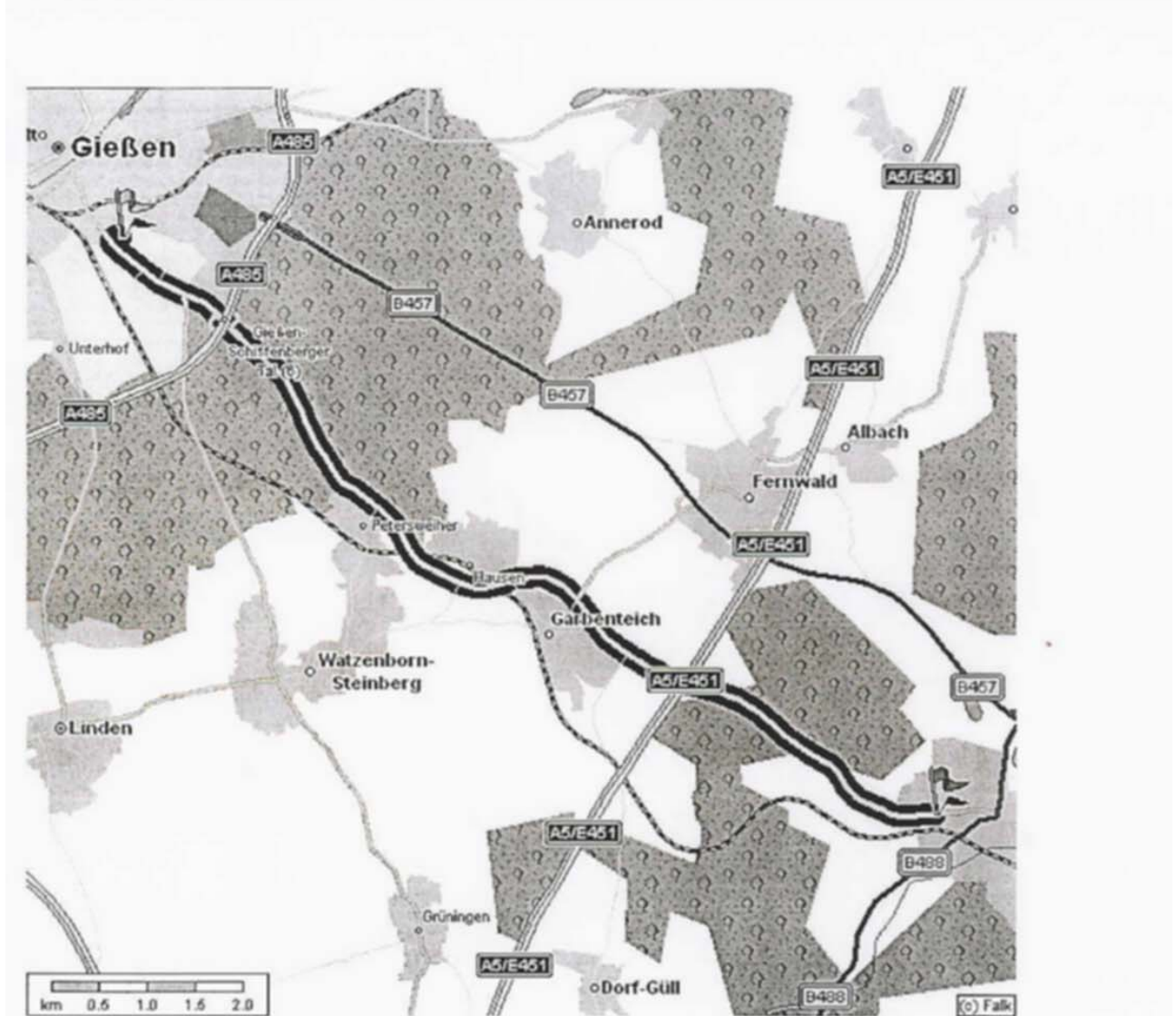
## **Schwimmhalle**

Hallenbad Pohlheim, Schwimmbadstraße 25,  
35415 Pohlheim-Watzenborn, Tel.: 06403/6511

**Anfahrtsskizzen siehe ab nächste Seite.**

## II. HBPA, Garbenteicher Straße 103, 35423 Lich

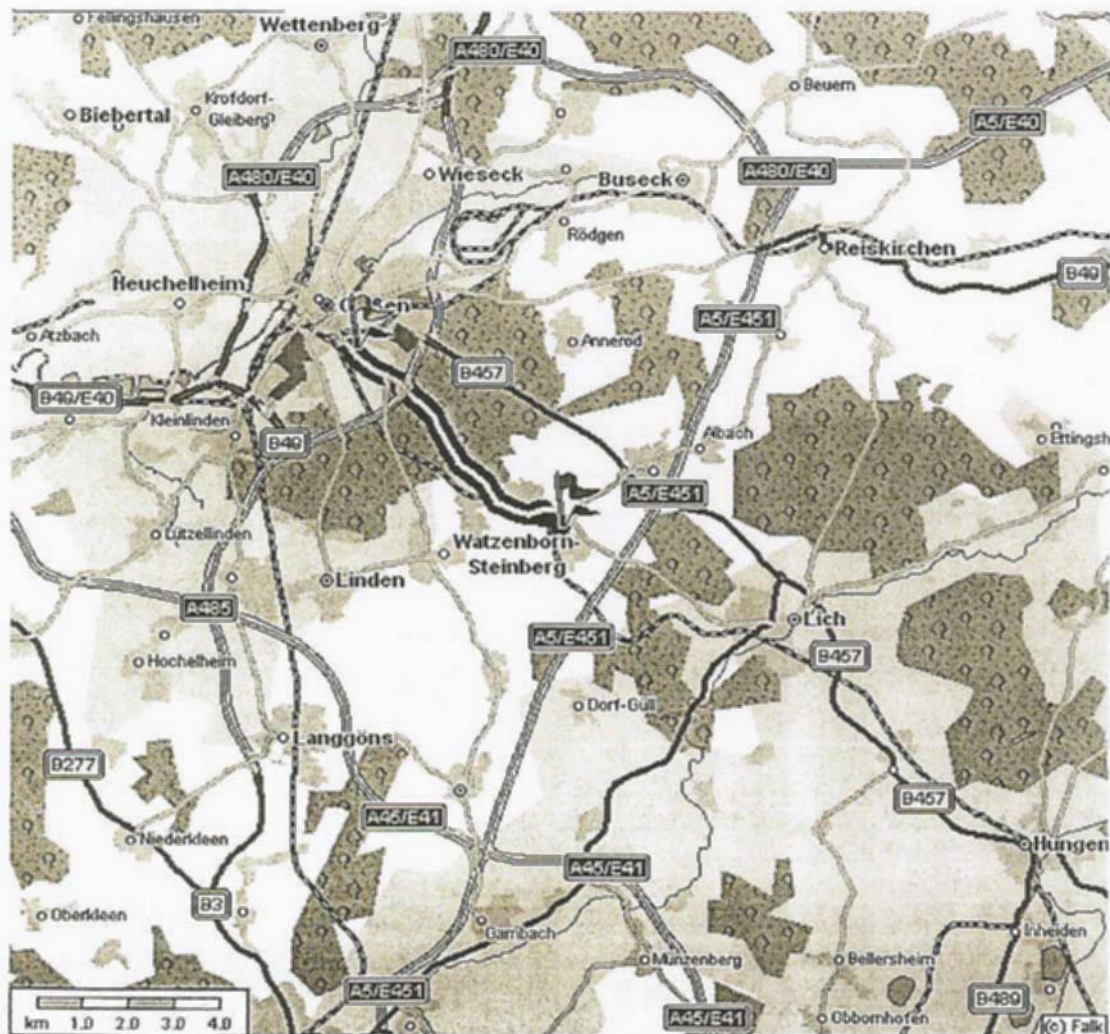
Straßenname	Fahrtzeit	Wegbeschreibung	Länge	Entfernung vom Start
Talstrasse	00:00	-	47 m	47 m
Am unteren Rain	00:00	in Giessen links abbiegen auf Am unteren Rain	100 m	147 m
L3131\Schiffenberger Weg	00:00	links abbiegen auf L3131\Schiffenberger Weg	970 m	1.1 km
L3131\Schiffenberger Weg	00:02	geradeaus abfahren auf L3131\Schiffenberger Weg	4.3 km	5.5 km
L3129	00:08	geradeaus weiter auf L3129	1.4 km	6.8 km
L3131	00:10	geradeaus weiter auf L3131	790 m	7.6 km
L3358	00:11	in Garbenteich geradeaus weiter auf L3358	3.8 km	11.4 km





# Hallenbad Pohlheim, Schwimmbadstraße 25, 35415 Pohlheim-Watzenborn

Straßenname	Fahrtzeit	Wegbeschreibung	Länge	Entfernung vom Start
Talstrasse	00:00	-	47 m	47 m
Am unteren Rain	00:00	in Giessen links abbiegen auf Am unteren Rain	100 m	147 m
L3131\Schiffenberger Weg	00:00	links abbiegen auf L3131\Schiffenberger Weg	970 m	1.1 km
L3131\Schiffenberger Weg	00:02	geradeaus abfahren auf L3131 \Schiffenberger Weg	4.3 km	5.5 km
L3129	00:08	geradeaus weiter auf L3129	610 m	6.1 km
-	00:09	rechts abbiegen auf Schiffenbergstrasse	130 m	6.2 km
Schiffenbergstrasse	00:09	in Garbenteich links abbiegen auf Schiffenbergstrasse	40 m	6.2 km
Grenzweg	00:09	links abbiegen auf Grenzweg	80 m	6.3 km
Friedensstrasse	00:10	rechts abbiegen auf Friedensstrasse	370 m	6.7 km
Schwarzlachweg	00:11	rechts abbiegen auf Schwarzlachweg	72 m	6.8 km



# Hallenbad Pohlheim, Schwimmbadstraße 25, 35415 Pohlheim-Watzenborn

## Wegbeschreibung ▼

Straße	Fahrzeit (hh:mm)	Beschreibung	Länge	Entfernung vom Start
Falstrasse	00:00	-	47 m	47 m
Am unteren Rain	00:00	in Giessen links abbiegen auf Am unteren Rain	100 m	147 m
L3131 Schiffenberger Weg	00:00	links abbiegen auf L3131 Schiffenberger Weg	970 m	1.1 km
L3131 Schiffenberger Weg	00:02	geradeaus abfahren auf L3131 Schiffenberger Weg	3.1 km	4.2 km
K158\Pohlheimer Strasse	00:07	in Petersweiher rechts abbiegen auf K158\Pohlheimer Strasse	380 m	4.6 km
K158\Hofacker	00:08	links abbiegen auf K158\Hofacker	210 m	4.8 km
K158 Bahnhofstrasse	00:08	rechts abbiegen auf K158 Bahnhofstrasse	210 m	5 km
Am Schwimmbad	00:08	in Watzenborn links abbiegen auf Am Schwimmbad	105 m	5.1 km

## Übersichtskarte ▼



# 1. Rolle und Selbstverständnis

In Ziff. 1.1. der Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 heißt es:

- Die Polizei ist wesentlicher Garant für die Innere Sicherheit und unterliegt insbesondere als Trägerin des Gewaltmonopols einer umfassenden öffentlichen Kontrolle. Ihre Integrität ist unabdingbare Voraussetzung für das Vertrauen des Bürgers in seine Polizei.
- Sie schützt den Bestand des Staates, seine Funktionsfähigkeit, seine Einrichtungen sowie die Rechtsordnung.
- Oberstes Gebot polizeilichen Handelns ist die Verpflichtung, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen.
- Polizeiliches Handeln muss - über die Bindung an Recht und Gesetz hinaus - politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen.
- Rechtsanwendungsfreie Räume dürfen nicht geduldet werden.
- Als Folge des Primats der Politik sind erfüllbare politische Leitlinien erforderlich. Die Polizei trägt ihrerseits sicherheitspolitische Mitverantwortung, der sie in erster Linie durch Beratung nachkommt.
- Die Polizei gewährleistet durch den Schutz der Grundrechte auch die Austragung von Konflikten in den durch Recht und Gesetz gezogenen Grenzen.
- Gesellschaftliche Probleme sind mit politischen und nicht mit polizeilichen Mitteln zu lösen. Bei demokratischen Auseinandersetzungen hat sich die Polizei thematisch neutral zu verhalten; ihr Eingreifen ist nur zulässig und geboten, wenn der Inhalt oder die Art und Weise der Konfliktaustragung gegen Recht und Gesetz verstoßen.
- Rechtsverstöße sind im Rahmen gesetzlicher Vorgaben zu verhindern (Prävention) bzw. konsequent zu verfolgen (Repression).
- Bei Zwangsanwendungen müssen auch die Wirkungen in der Bevölkerung berücksichtigt werden.
- Die Polizei hat sich bei ihrem Tätigwerden nicht nur an der Sicherheitslage, sondern auch am Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu orientieren. Sie hat ihre Schwerpunktbildung daran auszurichten und fortzuentwickeln. Auch muss sie sich anlassunabhängig um Bürgernähe sowie Kontakte mit anderen Behörden und sonstigen Stellen bemühen. Sicherheitsprobleme können letztlich nur gemeinsam mit dem Bürger gelöst werden.
- Rolle und Selbstverständnis der Polizei sind nach innen und außen, auch in Leitbildern, ständig zu verdeutlichen und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen fortzuentwickeln.

## 11. Das Leitbild der Hessischen Polizei / Das Leitbild der VFH

Das Leitbild der Hessischen Polizei, welches Ihnen im Laufe des Grundstudiums I ausgehändigt werden wird, und das Leitbild der Verwaltungsfachhochschule haben viele Frauen und Männer aus allen Bereichen erarbeitet. Es ist Perspektive und Orientierungsrahmen zur Frage "Wer sind wir, wer wollen wir sein?"

Das Leitbild ist nicht Selbstzweck. Jede und Jeder ist deshalb aufgerufen, es mit Leben zu erfüllen.



**Leitbild**  
Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden  
University of Applied Sciences

**Wir sind eine Hochschule für die Praxis**  
Auf aktuelle und künftige Herausforderungen bereiten wir uns und die Studierenden mit anwendungsbezogener Lehre und Forschung vor. Dies geschieht im engen Kontakt mit den Ausbildungsbehörden und anderen Hochschulen.

**Wir leben die Werte und Grundüberzeugungen unserer demokratischen Gesellschaft und unseres Rechtsstaates**  
Wir sind einfühlbar und menschlich. Unser Handeln ist vertrauensvoll und vorurteilsfrei.

**Wir haben die Kompetenz für praxisorientiertes Studieren und Forschen**  
Dies gewährleisten...  
unsere qualifizierten, engagierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kollegialität und Teamgeist,  
unsere Fähigkeit zu Forschung und Weiterentwicklung,  
unsere gut ausgestattete und moderne Lehr- und Lernumgebung.

**Wir stehen für Selbständigkeit und Eigenverantwortung**  
Die Freiheit von Lehre und Forschung ist uns Verpflichtung. Unsere Studierenden sind selbstbewusst und neugierig. Sie haben den Freiraum, kritisch zu hinterfragen und eine ethische Grundhaltung zu entwickeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende begegnen sich auf Augenhöhe.

**Wir ermöglichen gelungenes Studieren**  
Unsere Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfangreiche fachliche, methodische, soziale und persönliche Kompetenzen. Freude an Lernprozessen zeichnet sie aus. Sie werden den Anforderungen der Berufspraxis gerecht und haben die Fähigkeit, sich selbständig weiter zu entwickeln.

Eine bei uns in Gießen eingesetzte Arbeitsgruppe „Abteilungsknigge“ hat vor einigen Jahren einige weitere Ausführungen zu dem persönlichen Auftreten der jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zusammen gestellt :

**Selbständigkeit, Fleiß und Kreativität sind unverzichtbare Voraussetzungen für das polizeiliche Fachhochschulstudium. Weiterhin wird ein tolerantes, kritikfähiges und kommunikatives Verhalten von jedem / jeder Studierenden erwartet.**

Leistung	Verhalten	Erscheinungsbild
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aktive Mitarbeit zur Erreichung des Studienzieles.</li> <li>● Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit neuen Ideen, Verfahrensweisen und Meinungen.</li> <li>● Motiviert sein den Polizeiberuf umfassend kennenzulernen und sich aktiv mit seinem vielfältigen Aufgabenspektrum auseinanderzusetzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Respektvoller und höflicher Umgang.</li> <li>● Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.</li> <li>● Dem Polizeiberuf entsprechendes vorbildliches Verhalten und Benehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Eine den Bürgererwartungen entsprechende angemessene Kleidung sowie ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild.</li> </ul>

## **12. Freizeitangebote in und um Gießen**

Für alle die nicht aus Gießen sind, empfiehlt sich das Lesen des Infoheftes „**EXPRESS**“, welches wöchentlich ab Donnerstag in der Bibliothek ausliegt sowie in vielen Geschäften, Buchhandlungen und Kneipen kostenlos zu haben ist.

**Nachfolgend ein paar interessante Adressen:**

### **Fitnesscenter in Gießen**

Muskelkater Siemensstr. 24 06 41 / 7 42 88

Ultra Fit Wingertshecke 6 06 41 / 20 16 07

SPORT-POINT Siemensstraße 10 06 41 / 7 41 66

TEAM WOF Schiffenberger Weg 115 c 06 41 / 9 79 14-0

### **Schwimmbäder**

Badezentrum Ringallee

Freibad und Hallenbad, Gutfleischstraße 4

06 41 / 708-447

Hallenbad West

Gleiberger Weg 31

06 41 / 708-263

Freibad Kleinlinden

Sportfeld

06 41 / 708263

### **Einige von vielen guten Kneipen und Cafés in Gießen**

Chevy Westanlage 64

Die Kate Bismarckstr. 32

Gambrinus Frankfurter / Ecke Klinikstraße

Melange Schiffenberger Weg 5

Mr. Jones Bahnhofstr 94

Ulenspiegel Seltersweg 55

Melchiors Ludwigstraße 55

## Theater

Stadttheater	Berliner Platz	06 41 / 79 57 0
Theater im Löbershof	Löbershof 8	06 41 / 34 63 3
Kellertheater	Rödgener Str.64	06 41 / 40 26 51 5
MuK	An der Automeile 16	06 41 / 49 00 67

## Museen

### Liebig Museum - Mathematikum

Liebigstraße 12      06 41 / 7 63 92

### Oberhessisches Museum

Das Museum ist auf drei historische Häuser verteilt:

- a) Das Alte Schloss      Brandplatz 2      06 41 / 306-2477  
*Abteilung Gemäldegalerie und Kunsthandwerk*
- b) Leib'sches Haus      G. Schlosser Str.2      06 41 / 306-2483  
*Abteilung Stadtgeschichte und Volkskunde*
- c) Wallenfels'sches Haus      direkt neben (b)      06 41 / 306-2483  
*Abteilung Vor- und Frühgeschichte und Völkerkunde*

### Kinos:

Heli	Frankfurter Str. 34	06 41 / 7 45 11
Kino-Center	Bahnhofstr.34	06 41 / 7 21 08
Roxy	Ludwigsplatz 4	06 41 / 3 25 47
Traumstern, Lich	Gießener Str. 15	0 64 04 / 38 10

### Busverbindung:

[www.stadtwerke-gießen.de](http://www.stadtwerke-gießen.de)

Für Sie in Frage kommende Linien:

Haltestelle Unterer Rain: Linie 802

Haltestelle Klingelbachweg: Linie 802

Haltestelle Siemensstraße: Linie 802 und 10 A

## **13. Wichtige Adressen und Telefonnummern**

### **VFH Gießen - Abteilungsleitung**

Telefon: 06 41/ 79 56 - 24

Fax: 06 41/ 79 56 - 20

### **VFH Gießen - Sekretariat**

Telefon: 06 41/ 79 56 - 11, 13, 14 oder 16

Fax: 06 41/ 79 56 - 20

Mail: fbpol.gi@vfh-hessen.de

### **VFH Gießen - Bibliothek**

Telefon: 06 41/ 79 56 – 17

### **Ausbildungsbereich der II. HBPA Lich - Geschäftszimmer**

Telefon: 0 64 04-923-352 Hr. Völker

### **Ausbildungsbereich der IV. HBPA Kassel – Geschäftszimmer**

Telefon: 05 61 – 4806 – 352

### **Ausbildungsleitung in Wiesbaden**

(Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden)

Herr Stingl 06 11/ 58 29 - 151

Herr Terzano 06 11/ 58 29 - 152

Fax: 06 11/ 58 29 - 455

### **VFH - Zentralverwaltung**

(Schönbergstraße 100, 65199 Wiesbaden)

Telefon (Zentrale): 0611/ 58 29 - 0

### **VFH - Fachbereich Polizei - Studienorte**

Mühlheim 0 61 08 / 603 - 504

Kassel 05 61 / 48 06 - 401

Wiesbaden 06 11 / 58 29 - 232

### **Polizeipräsidium Mittelhessen**

Telefon (Zentrale): 06 41/ 7006 - 0

### **Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV)**

(Willy-Brandt-Allee 20, 65197 Wiesbaden)

Telefon (Zentrale): 06 11/ 880 - 10

### **Hessische Bezügestelle (HBS), Nebenstelle Wiesbaden**

(Postfach 1567, 65005 Wiesbaden)

Telefon (Zentrale): 06 11/ 344 – 353



